

Offener Brief an die Herausgeber der Zeitschrift „Publizistik“

Betr.:

Rudolf Stöber: Genderstern und Binnen-I. Zu falscher Symbolpolitik in Zeiten eines zunehmenden Illiberalismus, in: Publizistik, 16. Dezember 2020.

Solingen, den 23. Februar 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich habe aus dem o. g. Aufsatz von Rudolf Stöber Aufsatz in Ihrer Zeitschrift wichtige Schlüsselwörter festgehalten. Danach

betreiben Stöbers Gegner das Geschäft einer „Gedankenpolizei“, sie zeichnen sich durch „Halbbildung“ aus, sie verfolgen eine „manipulative Tendenz“, sie sind „Sprachen- und Gedankenmanipulateure“, sie zeigen manchmal „Nähe zu Faschismus, Nationalsozialismus oder Kommunismus“, sie sind „doktrinär“ und „wollen die Menschen zu ihrem Glück zwingen“ (was „in der Regel mit der Aufrichtung von Guillotinen endet“), sie betreiben „Sprachverhuzung und Polarisierung der Gesellschaft“, sie „beschädigen die Institutionen Schrift und Sprache“, sie fördern „schriftsprachliche Verarmung“, sie „treten eine Debatte los“, sie fördern einen „wachsenden Illiberalismus“ usw.

Stöber sieht in Genderstern und Binnen-I „Neusprech“ à la Orwell, „Ideologieverdacht“, „aufdringliche Markierung“, „manierierte Gleichmacherei“, Zeichen von „allgemeinem Sprach-, Bildungs- und Kenntnisverfall“, „affektierte Kunstpausen“, „unästhetische Zeichen“, „Verunstaltungen“, „Manierismen“, eine „elitäre Sondersprache“, eine „Marotte“, eine „Informationsverarmung“, eine „penetrante Redundanz von Trivialitäten“ usw.

So weit, so gut.

Methodenpluralismus? Geschenk! Theoriepluralismus? Geschenk! Meinungspluralismus? Geschenk!

Bei Stöber handelt es sich nicht um irgendwelche Meinungen, die jedefrau und jedermann haben kann und darf. Bei ihm geht es um ungehobeltes Benehmen aus einer schlechten Kinderstube. Man kennt Stöbers unhöfliche und primitive Sprache auch aus anderen seiner Arbeiten. Doch so eine Sprache hat in einer Zeitschrift, die wissenschaftlich sein will, nichts zu suchen. Nichts.

PS: Das Grundgesetz schreibt weder eine Kultur noch eine Sprache und noch eine Schrift vor. Es gibt im Grundgesetz keinerlei rechtlich bindende Normierung von Kulturen, Sprachen und Schriften. Und das ist gut so.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

Jörg Becker.